



Amt für Ausbildungsförderung

Sie möchten bei uns einen Antrag stellen, da Sie im Rahmen Ihrer **Schulbildung** innerhalb Deutschlands, eine begrenzte Zeit in Großbritannien oder Irland absolvieren wollen.

Um häufig auftretende Fehler zu vermeiden, stellen wir Ihnen folgende Checkliste zur Verfügung:

→→→ Formblatt 01

- vollständig ausgefüllt
- geforderte Nachweise beigelegt
- ständiger Wohnsitz angegeben
- Lesbare Bankverbindung mit IBAN eingetragen
- E-Mail-Adresse lesbar angegeben
- Lebenslauf chronologisch und lückenlos ausgefüllt
- Unterschrift

→→→ Formblatt/Formblätter 03 (der leiblichen Eltern/Adoptiveltern)

Vater Mutter

- | | | |
|--------------------------|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | vollständig ausgefüllt |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | geforderte Nachweise beigelegt |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Tätigkeitsnachweise Geschwister (Schul-/Studienbescheinigung, Einkommensnachweise) während des beantragten Förderungszeitraumes |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Bei Geschwistern in betrieblicher Ausbildung Anlage zum Formblatt 03 ausfüllen lassen |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Steuerbescheid aus dem vorletzten Kalenderjahr – bitte alle Seiten |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | elektronische Lohnsteuerbescheinigung des vorletzten Kalenderjahres, wenn (noch) kein Einkommensteuerbescheid vorliegt
Einkünfte aus einem „Mini-Job“ sind nachzuweisen |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Unterschrift |

→→→ Formblatt 06

- vollständig ausgefüllt
- geforderte Nachweise beigelegt
- Unterschrift

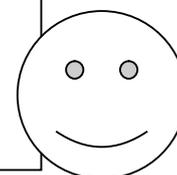


Region Hannover

Amt für Ausbildungsförderung

- **Bescheinigung der britischen / irischen Schule** (Vordruck)
- **Bescheinigung der deutschen Schule** über die Beurlaubung für den Zeitraum des Schulbesuchs im Ausland
- **Kopie des letzten Zeugnisses vor Beginn des Auslandsschuljahres**

**Fehlende Unterlagen können
jederzeit nachgereicht
werden!!!**



Wir empfehlen Ihnen, den Antrag auf Ausbildungsförderung möglichst frühzeitig (z.B. 3-6 Monate vor Beginn der Ausbildung) zu stellen.

BAföG-Leistungen werden ab Beginn der Auslandsausbildung, frühestens vom Beginn des Monats an, in dem der Antrag eingegangen ist, gewährt. Nur wenn der Auslandsaufenthalt in den nächsten Tagen beginnt oder schon begonnen hat, sollten Sie zur Fristwahrung einen formlosen Antrag stellen.